



AZ L-15.231/29

ANTRAG Nr. 19/14
nach § 17 GeschO

Betr.: Übersetzung einzelner Sitzungstage der Landessynode in Gebärdensprache

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in Absprache mit dem Präsidium der Landessynode und dem DWW, das Landesgehörlosenpfarramt zu beauftragen, in Zukunft die Tagungen der Landessynode an einem bestimmten Tag für gehörlose Menschen in Deutsche Gebärdensprache durch einen Dolmetscher übersetzen zu lassen.

Begründung:

Die Mitglieder der Württembergischen Landeskirche, die taub bzw. hörsprachbehindert sind, wurden zu den Inklusionsberatungen 2013 eingeladen. Dieser Teil der Synode wurde durch Landesgehörlosenpfarrer Roland Martin in Deutsche Gebärdensprache (DGS) übersetzt und stieß auf eine große Resonanz. Die Gehörlosen bilden in Württemberg eine große Gruppe, die sich auch in Gehörlosengemeinden niederschlägt. Ihr Interesse an Kirchenpolitik ist spürbar. Und sie haben ein Recht darauf, an den Tagungen der Synode teilnehmen zu können. Dies setzt voraus, dass ihre Sprache gesprochen wird.

Durch einen solchen Schritt könnte man zwei Zeichen setzen:

Zum einen wird konkret an der Inklusion gearbeitet; neue Angebote werden geschaffen. Die Impulse des Schwerpunkttages Inklusion der Synode gehen weiter und sind nicht ein Einmalgeschehen.

Zum anderen leistet die Synode damit einen wichtigen Beitrag zu barrierefreier, behindertengerechter, inklusiver Kirche.

Ein Vorschlag zur Umsetzung wäre, den ersten Tag der Synode durch das Landesgehörlosenpfarramt dolmetschen zu lassen. Gehörlose können sich dazu im Landesgehörlosenpfarramt anmelden. So könnte der Eröffnungsgottesdienst zu Synodaltagungen übersetzt werden, außerdem der Bischofsbericht und evtl. die aktuelle Stunde, die in der Regel am ersten Tagungstag stattfindet.

Zudem könnte man Gehörlosen die Möglichkeit geben, sozusagen als „Anreiz“, mit dem Landesbischof persönlich in ein Gespräch und Austausch zu kommen.

Stuttgart, 9. Februar 2014

1. Heiko Bräuning
Ralf Albrecht
Prisca Steeb
Hans Leitlein

2. Beate Keller
Matthias Hanßmann
Horst Haar
Philippus Maier

3. Anja Holland
Dr. Martin Brändl
Gabriele Reiher
Andrea Bleher